

17 Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement

(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019 in der ursprünglichen Fassung, in Kraft getreten am 01.03.2020)

Hinweis: Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28.11.2019 in dessen ursprünglicher Fassung und in dessen Fassung der Beschlüsse vom 02.12.2021.

I Leistungskatalog:

Gefordert wird die Absolvierung von mindestens 100 Bestandsbesuchen. Diese sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend tabellarisch zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

II Dokumentationen:

Vorlage von zehn Falldiskussionen mit Literaturangaben, davon mindestens je zwei über folgende Themen:

- 1 Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis mit dem Schwerpunkt „Tierseuchen und andere übertragbare Krankheiten“
- 2 Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis mit dem Schwerpunkt „Tierschutzgerechte Nutztierhaltung“
- 3 Beurteilung und Dokumentation der Beeinflussung der Hygieneverhältnisse unter Berücksichtigung der Haltungsbedingungen und der Biosicherheit in einem Nutztierbestand